

Oberflächenabfluss

Merkblatt

1.1 Was ist Oberflächenabfluss?

Bei starken oder langanhaltenden Niederschlägen kann der Boden das Regenwasser nicht mehr aufnehmen und es entsteht Oberflächenabfluss. Oberflächenabfluss ist also Regenwasser, das über das Gelände abfließt. Dadurch können beträchtliche Schäden entstehen. Etwa 50 % der Gebäudeschäden durch Starkregen werden durch Oberflächenwasser verursacht. Aufgrund des Klimawandels und der steigenden Anzahl von Starkregenereignissen in den letzten Jahren tritt Oberflächenabfluss vermehrt auf. (BAFU: Faktenblatt Gefährdungskarte Oberflächenabfluss, 03.07.2018)

1.2 Wie relevant ist Oberflächenabfluss in Schaffhausen?

Am 2. Mai 2013 führte ein starkes Gewitter im Kanton Schaffhausen zu Schäden an 530 Gebäuden; in einem Tierheim ertranken rund 40 Tiere. Die Schadenssumme betrug 20 bis 25 Millionen Franken. Verursacht wurden die Schäden nur in einer geringen Masse durch Hochwasser. Über 90 Prozent der Schäden entstanden durch Oberflächenwasser. Dieses Ereignis zeigt die Relevanz von Oberflächenwasser sowie den grossen Handlungsbedarf im Kanton Schaffhausen. Um Liegenschaften und Gebäude, die von Oberflächenwasser betroffen sein können, zu schützen, ist es wichtig frühzeitig geeignete Massnahmen zu ergreifen. (BAFU: umwelt. Natürliche Ressourcen in der Schweiz. Anpassung an den Klimawandel, 3/2017)

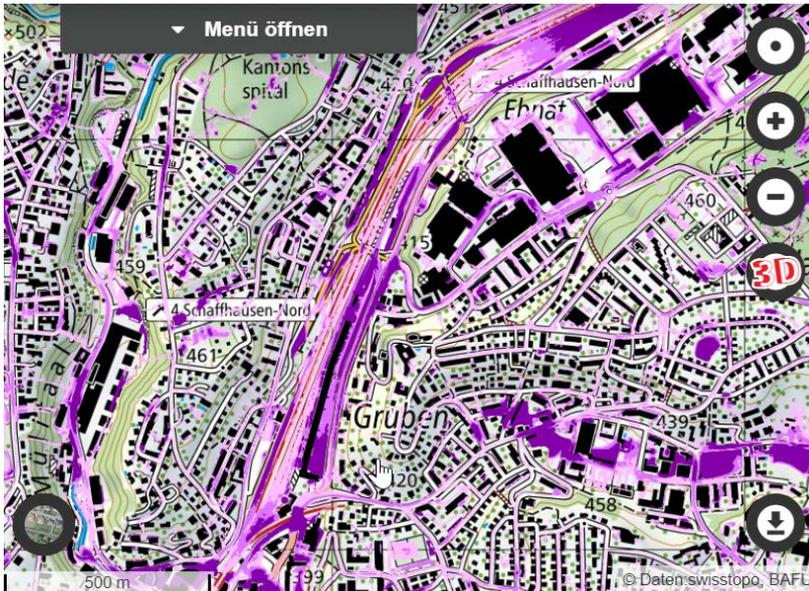
Oberflächenabfluss wird zukünftig durch den Klimawandel und die Zunahme von Starkregenereignissen immer wichtiger werden und für weitere beträchtliche Schäden sorgen, wenn nicht frühzeitig gehandelt wird. Bei betroffenen Liegenschaften wird aus diesem Grund bei der Planung von Neubauten/Umbauten auf die Gefahr durch Oberflächenwasser hingewiesen. Bei stark betroffenen Liegenschaften wird zudem ein Objektschutznachweis gefordert, denn gemäss Art. 58 des Gesetzes über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht im Kanton Schaffhausen (Baugesetz) ist mit dem Baugesuch ein Nachweis der erforderlichen Objektschutzmassnahmen einzureichen, wenn das Grundstück gemäss Gefahrenhinweiskarte gefährdet ist.

1.3 Was zeigt die Gefährdungskarte Oberflächenabfluss Schweiz?

Die Gefährdungskarte Oberflächenabfluss zeigt, wie stark einzelne Liegenschaften von Oberflächenabfluss betroffen sein können. Dies wird mit Farbtönen dargestellt, die anzeigen, wie tief das Wasser auf den betroffenen Liegenschaften stehen kann:

- helllila: < 0.1 m
- lila: 0.1 m – 0.25
- dunkellila \geq 0.25 m

Auf der Karte sind zudem die zu erwartenden Fließwege des Wassers ersichtlich. Die Karte ist somit ein wichtiges Hilfsmittel bei der Einschätzung der Gefährdung, die von Oberflächenabfluss ausgeht, wodurch betroffene Liegenschaften frühzeitig durch geeignete Massnahmen geschützt werden können. (BAFU: Faktenblatt Gefährdungskarte Oberflächenabfluss, 03.07.2018)

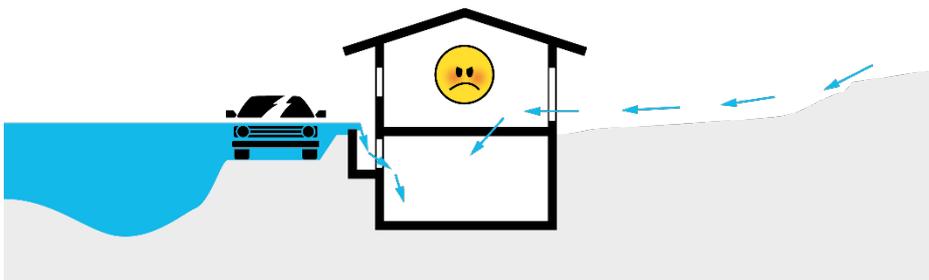


Überprüfen Sie hier selbst, ob Ihre Liegenschaft von Oberflächenabfluss betroffen sein kann:

[Gefährdungskarte Oberflächenabfluss](#)

1.4 Was kann ich tun, um mich vor Oberflächenabfluss zu schützen?

Die Höhenlage von Öffnungen der Gebäude (Lichtschächte, Lüftungsschächte, Fenster, undichte Leitungsanschlüsse und Garageneinfahrten) bestimmt massgeblich wie anfällig Gebäude gegenüber Überschwemmungen sind. Zu wenig hoch reichende Licht- und Lüftungsschächte wirken als Hauptzuflüsse beim Einstau von Untergeschossen. Dies sollte nicht nur in Überflutungsgebieten, sondern an allen Hanglagen beachtet werden.

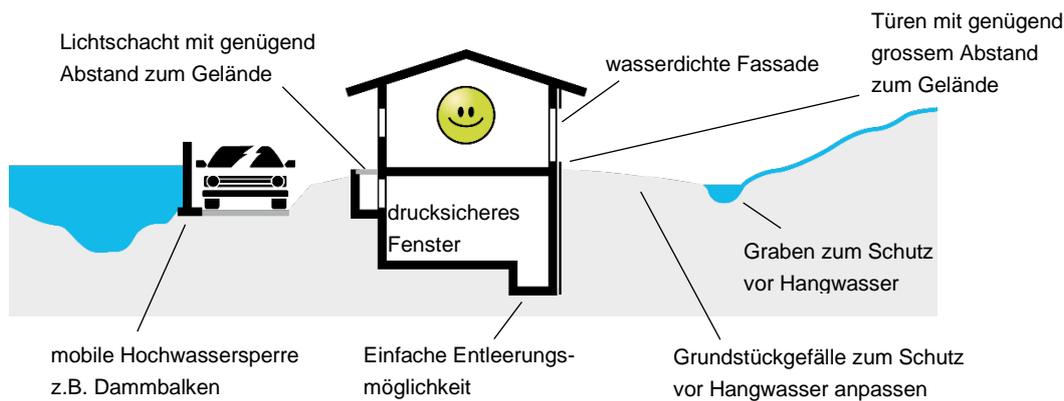


Quelle: Abwasserverband Altenrhein: Technische Richtlinie – Grundstücksentwässerung (2015)

Generelle Massnahmen zum Überflutungsschutz können sein:

- Einsetzen mobiler Hochwassersperrern, z. B. Dammbalken.
- Hauseingänge, Türen zum Garten etc. genügend hoch über hangseitigem Aussenterrain anordnen.
- Lichtschächte mit genügend grossem Abstand zum Geländeniveau ausbilden und wasserdicht mit dem Kellergeschoss verbinden.

- Lichtschacht-Entwässerungen sollten nicht mit Oberflächen-Entwässerungsanlagen oder der Kanalisation verbunden sein. In besonders gefährdeten Bereichen sollten Lichtschacht-Fenster, Hauseingänge, Türen zu Garten und bodentiefe Fenster drucksicher und wasserdicht, d.h. nicht öffnend, ausgeführt werden. Zudem sollten der Baukörper und die Fassade wasserdicht ausgeführt werden.
- Überschwemmungsgefährdete Räume sollten nur zu untergeordneten Lagerzwecken verwendet werden. Zudem sollte ein Pumpensumpf vorgesehen werden, um eine rasche und unkomplizierte Entleerung zu ermöglichen.



Quelle: Abwasserverband Altenrhein: Technische Richtlinie - Grundstücksentwässerung (2015)

In der Schweiz sind rund zwei Drittel der Gebäude durch Oberflächenabfluss gefährdet. Deshalb ist es umso wichtiger, mögliche Gefahren frühzeitig abschätzen und Massnahmen ergreifen zu können. Eine frühzeitige Hilfestellung für Planer, Architekten und Private bietet neben der Gefährdungskarte Oberflächenabfluss zudem die Webseite Schutz vor Naturgefahren.